

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-040/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 29.06.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	17.05.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	14.06.05
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.06.05
☒ Wirtschaft	14.06.05	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.06.05
☒ Bau und Verkehr	15.06.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Cottbus - Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Erschließungsanlage im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Cottbus - Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W-N/49, 38/69 entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen.
2. Der Herstellung der Erschließungsanlage wird in Anwendung des § 125 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch das Tief- und Straßenbauamt wird derzeit die Straßenbaumaßnahme zur Schließung des Mittleren Ringes durch Verlängerung des Nordringes und der Pappelallee sowie die Anbindung der Burger Chaussee an den Mittleren Ring vorbereitet. Die Straßenbaumaßnahme ist kurzfristig umzusetzen. Mit der Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Ausführungsleistungen ist auf Grund der kurzfristigen Bereitstellung der Fördermittel im Juli 2005 zu beginnen. Der § 125 Abs. 1 BauGB setzt für die Herstellung der Erschließungsanlage einen Bebauungsplan voraus, dieser liegt nicht vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 27.04.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Cottbus - Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W-N/49, 38/69 beschlossen. Ausgehend vom Stand des Bebauungsplanverfahrens, durch die Verwaltung wird zurzeit das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, ist der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens frühestens im Oktober 2005 gegeben.

Zur Sicherung der Ausschreibung der Planungs- und Ausführungsleistungen ist kurzfristig Planungssicherheit zu schaffen.

In Anwendung des § 125 Abs. 2 BauGB soll durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Straßenbaumaßnahme festgestellt werden. Danach darf die Erschließungsanlage nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Die Sachverhaltsvoraussetzungen liegen hier vor.

In Vorbereitung der Bebauungsplanaufstellung wurden die Träger öffentlicher Belange im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im November 2004 über die Planungsziele der Stadt Cottbus informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit in Anwendung des § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Februar 2005 durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden keine Belange vorgebracht, die den Planungszielen der Stadt Cottbus entgegenstehen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat mit Schreiben vom 16.12.2004 mitgeteilt, dass der Bebauungsplan den Zielen der Raumordnung entspricht. Gemäß §§ 2 und 2a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Die zur Herstellung der Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Cottbus.

Anlagen

1. Auszug Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom März 2005 (Kennzeichnung der Erschließungsanlagen)
2. Mitteilung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung / Schreiben vom 16.12.2004
3. Darstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
4. Zusammenfassung Prüfergebnis

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**